

# Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Nieseler  
Telefon: 0385 588 81 316  
Telefax: 0385 588 81 800  
E-Mail: [Michaela.Nieseler@sbv.mv-regierung.de](mailto:Michaela.Nieseler@sbv.mv-regierung.de)

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03\_PLATE\_8WKA\_2023-181  
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 10. November 2023

## Stellungnahme zum

### Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Banzkow – „WKA Plate III“

Ihr Antrag StALU-WM-54-4784-5712.0.1.6.2V-Plate III vom 28.09.2023  
TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 28.09.2023.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen.

Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlage an dem angegebenen Standort nicht direkt betroffen. Gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes (Bundes- und Landesstraßen) erfolgen.

Ein Zuwegungskonzept und die Bilanzierung von Eingriffen in den gesetzlich geschützten Baumbestand sowie eine Alternativenprüfung sind dem Straßenbauamt vorzulegen.

Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebotes ist zu befolgen. Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinst-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden. Einer Vergrößerung des Lichtraumprofils wird nicht zugestimmt. Notwendige Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden.

Seite 1 von 2

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)

Sollte eine Vermeidung der Eingriffe in den Baumbestand nicht möglich sein, sind diese zu bilanzieren und naturschutzfachlich zu kompensieren. Sämtliche geplante Eingriffe in den nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützten Baumbestand bedürfen einer gesonderten naturschutzrechtlichen Genehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde.

Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Die Genehmigung der Naturschutzbehörde ist Voraussetzung für eine Bewilligung des Vorhabens durch das Straßenbauamt.

Der Zeitpunkt von Schnittmaßnahmen sowie die Transporte von Bauteilen sind dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Guido Wunrau  
Dezernent  
Netz und Betrieb

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)